

## Wohnungsgeberbescheinigung

nach § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz

Magistrat der Stadt  
 Bad Soden am Taunus  
 Königsteiner Straße 73  
 65812 Bad Soden am Taunus

Kontakt  
 Telefon: +49 6196 208-800  
 Fax: +49 6196 208-888  
 E-Mail: buergerbuero@  
 stadt-bad-soden.de

Ich bin	
Eigentümer/in (es ist <u>nur</u> das Feld <u>Wohnungsgeber</u> auszufüllen)	
Mieter/in (es sind die Felder Wohnungsgeber und Eigentümer auszufüllen)	
einer Wohnung, Zusatzangaben: (z.B. Stocknummer/Wohnungsnummer)	
des Hauses	in 65812 Bad Soden am Taunus
(Straße und Hausnummer)	
Meine Kontaktdaten (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)	<b>Wohnungsgeber</b> natürliche Person
Name	Vorname/n
Anschrift	Telefon
Meine Kontaktdaten (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)	<b>Wohnungsgeber</b> juristische Person
Bezeichnung	
Anschrift	Telefon
Kontaktdaten (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)	<b>Eigentümer</b> weitere Eigentümer bitte auf einem separaten Blatt aufzählen und dieser Bescheinigung beifügen
Name	Vorname/n
Anschrift	Telefon
Am _____ (Datum) ist/sind folgende Person/en in die oben angegebene Wohnung	

eingezogen	ausgezogen
Herr	Frau
Name	Vorname/n
Herr	Frau
Name	Vorname/n
Herr	Frau
Name	Vorname/n
Herr	Frau
Name	Vorname/n
Herr	Frau
Name	Vorname/n
Herr	Frau
Name	Vorname/n
Herr	Frau
Weitere Personen bitte auf einem separaten Blatt aufzählen und der Bescheinigung beifügen	
Ort, Datum	Unterschrift des Wohnungsgebers
<p><b>Vorsorglicher Hinweis:</b>  Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 € geahndet werden.</p>	
<p>Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000,00 € geahndet werden.</p>	